



**Jahresbericht der stationären Wohneinrichtung
„Wohnheim Am Dickobskreuz“ gemäß §§ 67-69 SGB XII**

2017

Inhaltsverzeichnis

- 2. Vorbemerkungen**
 - 1.1 Einrichtungstyp**
 - 1.2 Leistungstyp**
 - 1.3 vorhandene Stellen**

- 2. Ausgangslage**
 - 2.1 einführende Erläuterungen**
 - 2.2 allgemeine Hinweise**

- 3. Zielgruppe**
 - 3.1 zur Lebenssituation**
 - 3.2 zur Arbeit**
 - 3.3 Wohnen**
 - 3.4 Gesundheit/psychosoziale Versorgung**
 - 3.5 freizeitpädagogische Maßnahmen**
 - 3.6 Aufbau tragfähigen Beziehungen**
 - 3.7 Einleitung einer Entschuldung**

- 4. Räumliche / bauliche Situation**

- 5. Vernetzung mit anderen sozialen Diensten**

- 6. Statistik**

- 7. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung**

- 8. Nachweis der Qualität**

1.Vorbemerkungen

1.1 Einrichtungstyp

Träger der vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten stationären Wohneinrichtung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII ist der Verein für Gefährdetenhilfe gB GmbH der in Bonn arbeitet. Der VFG gB GmbH ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.

Neben der stationären Wohneinrichtung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII betreibt der Träger noch eine teilstationäre Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (hier: diverse Arbeits- und Ausbildungsbetriebe), ambulante medizinische und pflegerische Versorgungsangebote für die Zielgruppe, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, der Jugendhilfe und eine Beratungsstelle nach §53 & 67 SGB XII. Das Hilfsangebot orientiert sich am Bedarf. Die Hilfesuchenden können innerhalb des Hilfesystems an jeder Stelle, unabhängig vom jeweiligen Hilfebedarf, einsteigen.

1986 erkannte der Landschaftsverband Rheinland das hier beschriebene Wohnheim, ursprünglich in Brünnsberg angesiedelt, als stationäre Wohneinrichtung gemäß § 72 BSHG an. Im Jahr 1992 wurde das stationäre Hilfeangebot vom Brünnsberg nach Bonn verlegt.

1.2 Leistungstypen

Innerhalb der stationären Wohneinrichtung betreuen wir Klienten die den Leistungstypen LT 28 , 29 und LT 30 zugeordnet werden.

1.3 vorhandene Stellen

Der Personalschlüssel setzt sich zusammen aus:

- 1,0 Heimleitung
- 3,0 Dipl. Sozialarbeiter/ -pädagogen
- 2,0 Anleitung Hauswirtschaft und Handwerk
- 1,0 Gesundheitsfürsorge
- 1,55 Küchendienste
- 0,27 Haustechnik
- 0,68 Verwaltung
- 1,0 Betreuer Nacht- und WE-Dienste

2. Ausgangslage

2.1 einführende Erläuterungen

Die stationäre Einrichtung des VFG wendet sich mit ihrem Hilfsangebot an den Personenkreis, wie er in den §§ 67-69 SGB XII beschrieben ist. Es handelt sich dabei insbesondere um Nichtsesshafte, aus Freiheitsentziehung Entlassene sowie um verhaltensauffällige junge Menschen, denen Hilfe zur Erziehung nicht mehr gewährt werden kann. Die Lebenssituation dieser Menschen ist in aller Regel gekennzeichnet durch:

- Obdachlosigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Mittellosigkeit
- Verschuldung
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit

Die Hilfesuchenden sind aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage, ihre besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Es ist in zunehmendem Maße zu beobachten, dass auch hilfebedürftige Menschen das Angebot der stationären Einrichtung nutzen, bei denen neben den besonderen sozialen Schwierigkeiten ein Hilfebedarf gemäß §§ 53 / 54 SGB XII vorliegt.

Während schon in früheren Jahren bei vielen Hilfesuchenden der Alkoholmissbrauch als ein gängiges Mittel der „Problembewältigung“ galt, wird mittlerweile bei einem immer größeren Anteil des Klientels ein Konsum von illegalen Drogen feststellbar.

Das generelle Ziel der Hilfe nach §§ 67 – 69 SGB XII, die Befähigung der Hilfesuchenden zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, um künftig unabhängig von fremder Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, muss bei dem Personenkreis mit Polytoxicomanie daher im Rahmen der Hilfe nach §§ 67- 79 SGB XII auch um die Aufgabe der Motivierung der Betroffenen zur Inanspruchnahme von Hilfen gemäß §§ 54 SGB XII erweitert werden.

2.2 allgemeine Hinweise

Im Jahre 2017 wurden diverse Fortbildungsveranstaltungen von den Mitarbeitern besucht. Hier lag der Schwerpunkt unter anderem bei Veranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit mit dem Schwerpunkt der Eingliederung und Förderung von suchtkranken Menschen. Darüber hinaus wurden Fortbildungen im Bereich der Doppeldiagnose und der motivierenden Gesprächsführung besucht.

Regelmäßige Supervisionen begleiten das Team.

Durch Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland und der vom LVR bewilligten Personalaufstockung konnte das Konzept der stationären Einrichtung umfangreich erweitert werden. So können wir mittlerweile Übungen zur Muskelentspannung nach Jacobson anbieten und unser allgemeines Angebot an Gruppenveranstaltungen erweitern. Gruppenangebote zur Schulung von Budgetplanung, gesunder Ernährung und Veranstaltungen und Anleitung zur

Erfüllung eines allgemeinen Hygienestandard sind so wichtige Bestandteile der stationären Betreuung geworden.

Ein ebenso wichtiger neuer Standard ist die med. Versorgung bzw. Begleitung. Durch die neu geschaffene Stelle der med. Fachkraft kann mit den Klienten bei ihrem Einzug eine allgemeine Gesundheitsdiagnose und Zielplanung erstellt werden.

3. Zielgruppe der Hilfe

3.1 zur Lebenssituation der hilfeschuchenden Personen

Die stationäre Einrichtung des VFG wendet sich mit ihrem Hilfsangebot an den Personenkreis, wie er in den §§ 67-69 SGB XII beschrieben ist. Es handelt sich dabei insbesondere um Nichtsesshafte, aus Freiheitsentziehung Entlassene sowie um verhaltensgestörte junge Menschen, denen Hilfe zur Erziehung nicht mehr gewährt werden kann. Die Lebenssituation dieser Menschen ist in aller Regel gekennzeichnet durch:

- Obdachlosigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Mittellosigkeit
- Verschuldung
- Straffälligkeit
- Mangelnde Gesundheit

Die Hilfeschuchenden sind aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage, ihre besonderen Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Es ist in zunehmendem Maße zu beobachten, dass auch hilfebedürftige Menschen das Angebot der stationären Einrichtung nutzen, bei denen neben den besonderen sozialen Schwierigkeiten ein Hilfebedarf gemäß §§ 53 / 54 SGB XII vorliegt.

Während schon in früheren Jahren bei vielen Hilfeschuchenden der Alkoholmissbrauch als ein gängiges Mittel der „Problembewältigung“ galt, wird mittlerweile bei einem immer größeren Anteil des Klientels ein Konsum von illegalen Drogen feststellbar.

Das generelle Ziel der Hilfe nach §§ 67 – 69 SGB XII, die Befähigung der Hilfeschuchenden zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, um künftig unabhängig von fremder Hilfe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können, muss bei dem Personenkreis mit Polytoxicomanie daher im Rahmen der Hilfe nach §§ 67- 79 SGB XII auch um die Aufgabe der Motivierung der Betroffenen zur Inanspruchnahme von Hilfen gemäß §§ 54 SGB XII erweitert werden.

3.2 Arbeit

Ein weiteres Hilfeangebot in der stationären Betreuung ist die Hilfe bei der Entwicklung von Arbeitsmotivationen, dem Abschluss von Schul- und Berufsausbildungen etc.

Der betreute Personenkreis verfügt häufig über keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung und hat dem Arbeitsmarkt oft jahrelang nicht zur Verfügung gestanden. Die Betroffenen sind oft nicht voll leistungsfähig, gesundheitlich beeinträchtigt und im Beruf weniger als andere belastbar. Unsere Bewohner finden in der Regel nur sehr schwer Zugang zum tariflich geregelten Arbeitsmarkt mit vollzeitlicher Erwerbstätigkeit. Die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben steht somit im Zentrum unserer Bemühungen.

Im Rahmen der Hilfsangebote werden daher arbeitspädagogische Maßnahmen angeboten, die zwar leistungsorientiert konzipiert sind, aber unabhängig vom jeweiligen Leistungsvermögen belegt werden können. Es handelt sich dabei um Arbeiten in den Betrieben des VFG (KFZ- und Bauabteilung, Garten- und Landschaftsbau, der Umzugsdienst, Second-hand Kaufhaus und hauswirtschaftlichen Dienst). Die arbeitspädagogischen Maßnahmen dienen der Einübung eines normalen Tagesrhythmus, der Erfahrung von Leistungsfähigkeit, der beruflichen Orientierung oder im Rahmen einer Lehre der beruflichen Qualifizierung sowie der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Im abgelaufenen Kalenderjahr konnten insgesamt **24** Bewohner in ein Arbeitsprojekt vermittelt werden. Die Verweildauer in den Arbeitserprobungen war bei den Bewohnern sehr unterschiedlich und lag zwischen wenigen Tagen und **18** Monaten.

Die Arbeitssuche erfolgt über örtliche Zeitungsangebote sowie über Kontakt mit der Arbeitsagentur. Weiterhin werden mit den Betroffenen die Anspruchsvoraussetzungen für Maßnahmen nach dem SGB II, III und XII geprüft. Ggf. erfolgt eine Vermittlung in die Arbeitsbetriebe des VFG.

3.3 Wohnen

Die Wohnungssuche ist ebenfalls ein Hilfeangebot innerhalb der stationären Betreuung. Die Klienten werden, insofern die Voraussetzungen aufgrund der Vorgeschichte gegeben sind, bei der Antwort auf Zeitungsannoncen, der Aufgabe eigener Wohnungsannoncen, bei Kontakten zu Wohnungs-, und Liegenschaftsamt und bekannten Vermietern unterstützt. Wenn erforderlich, erfolgt eine Begleitung zu Vermietern und Behörden.

2017 konnten insgesamt **16** Bewohner eine eigene Wohnung anmieten. **4** Bewohner wurden innerhalb der Betreuungszeit inhaftiert und **7** Bewohner wurden in eine weiterführende, stationäre Betreuung vermittelt.

Die Entwicklung und Förderung von Wohnfähigkeit ist ein weiterer Bestandteil der Arbeit. Hier setzen wir auf das Prinzip der Selbstversorgung. Hier sollen Fähigkeiten, die für ein selbständiges Leben nötig werden, erhalten, bzw. falls sie nicht mehr vorhanden sind, neu erlernt werden um einer Hospitalisierung entgegenzuwirken.

Die Entwicklung wird innerhalb tagesstrukturierender Maßnahmen eingeübt. Hauswirtschaftliches Training, Kochkurse, gemeinschaftliche Hausreinigung etc. unterstützen diese Entwicklung.

3.4 Claering- und Motivationsphase

Bei dem Personenkreis derjenigen Klienten, der zum Zeitpunkt des Eintritts in das hier genannte stationäre Hilfsangebot nach §§ 67 ff SGB XII zusätzliche Suchtprobleme aufweist, aber noch nicht in der Lage ist, zur Überwindung dieser Defizite spezielle Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen, wird entsprechend der Modifizierung der stationären Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII Clearing und Motivationsarbeit geleistet.

Dies heißt im Einzelnen: Mit Personen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die stationäre Einrichtung eine unklare § 53 Problematik besteht, wird in den ersten 3 Monaten des Aufenthaltes eine Klärung der aktuellen Hilfebedürftigkeit und deren Auswirkungen erarbeitet (Clearingphase).

Sollte sich hierbei ein tatsächlicher Hilfebedarf gemäß § 53 SGB XII ergeben, wird in Zusammenarbeit mit den möglichen Hilfseinrichtungen und nach Zustimmung durch den Hilfeempfänger ein Platz in einer geeigneten Einrichtung der §§ 53 SGB XII Hilfe gesucht.

In anderen Fällen steht der Hilfebedarf gemäß § 53 SGB XII bei Beginn der Maßnahme bereits fest. Erfolgreiche Maßnahme der Eingliederungshilfe sind jedoch erst dann möglich, wenn die besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen der Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII beseitigt oder zumindest gemildert worden sind. Daher sollen die betroffenen Menschen zu geeigneten Anschlussmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe motiviert werden (Motivationsphase).

Ziel der Motivationsphase ist der Aufbau einer realistischen Selbsteinschätzung des Klienten bezüglich seiner vorhandenen Suchtproblematik und das Hinwirken auf die Zustimmung zu einer Therapiemaßnahme nach erfolgreichem Abschluss der Hilfe gemäß §§ 67 ff SGB XII.

Je nach Einzelfall sind dann unterschiedliche Hilfsangebote einzuleiten.

a) Ambulante Rehabilitation

Wird im Rahmen der Betreuung festgestellt, dass der Hilfesuchende zur Überwindung seiner Sucht spezieller psychotherapeutischer Gespräche bedarf, so wird er an die örtlichen Suchtberatungsstellen mit dem Ziel der ambulanten Rehabilitation weiterverwiesen.

b) Stationäre Entwöhnungsbehandlung

Zeigt sich im Laufe der Betreuung, dass langfristig eine Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben mit Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nur auf dem Wege einer Medizinischen Rehabilitationsmaßnahme zu erreichen ist, so ist das Ziel die Motivierung, zur Aufnahme einer Entwöhnungsbehandlung.

c) Medizinische Hilfen

Bei Menschen, bei denen psychische Auffälligkeiten festgestellt werden, kann eine Vermittlung an die Medizinische Ambulanz des VfG oder eine niedergelassene Praxis erfolgen, um zielgerichtete Hilfen einzuleiten.

d) Vermittlung in stationäre Einrichtungen gemeindenaher Psychiatrie

Zeigt sich im Laufe der Betreuung, dass die ambulante medizinische Behandlung der psychischen Auffälligkeiten nicht ausreicht, um eine Wiedereingliederung des Betroffenen zu gewährleisten, muss die Motivation auf eine dem Einzelfall gerecht werdende stationäre psychiatrische Hilfe zielen.

Unabhängig davon, welche Maßnahme für den jeweils Betroffenen in Frage kommen, muss dieser auf jeden Fall durch konkretes Handeln zu erkennen geben, dass er bereit ist, seine Schwierigkeiten zu überwinden und neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Als Arbeitsmittel zur Findung der zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten notwendigen Maßnahmen und Schritte dient ein gemeinsam von Sozialbetreuer und Klient erarbeiteter und ständig fortgeschriebener Hilfeplan.

3.5 Freizeitpädagogische Maßnahmen

Zu den von uns angebotenen Hilfen zählen auch freizeitpädagogische Maßnahmen. Überall dort, wo der Tagesablauf, die Tageseinteilung vorwiegend von Arbeitslosigkeit bestimmt wird, verliert die Freizeit als Raum psychischer und physischer Erholung ihre Bedeutung. Sie verliert damit zugleich ihre positive Belegung und wird zur „Freien Zeit“, die fremdbestimmt erlebt wird. Es wurde daher gemeinsam mit den Hilfesuchenden Möglichkeiten der Freizeitgestaltung überlegt und angeregt.

Im Rahmen der Wochenenddienste werden regelmäßig Freizeitmaßnahmen durchgeführt, die weitestgehend von den Bewohnern selbst finanziert werden. Im Rahmen sportlicher, kultureller und geselliger Veranstaltungen sollen die Hilfesuchenden dabei nicht zuletzt die Möglichkeit zur Begegnung mit anderen Personen haben.

Innerhalb der freizeitpädagogischen Maßnahmen besuchten wir mehrer male Spiele der Fußball-Bundesliga. Besonders während der Sommermonate war der Besuch eines Freibades nahezu ein Dauerangebot. Der Besuch von hiesigen Museen, des Freilichtmuseums im Kommern und diverser Industriemuseen wurden ebenfalls organisiert.

Im Sommer 2017 fand darüber hinaus eine mehrtägige Ferienfreizeit statt. Die Freizeitfahrt führte uns nach Plön an die Lübecker Seeplatte. Eine Kanutour, Fahrradausflüge, Wanderungen und diverse weitere Angebote wurden von den Teilnehmern genutzt und die Fahrt wurde von den teilnehmenden Bewohnern und dem pädagogischem Team als sehr erfolgreich bezeichnet.

3.6 Aufbau von tragfähigen Beziehungen

Ein großer Teil der Bewohner ist sozial völlig entwurzelt. Soziale Kontakte bestehen nur noch zur Obdachlosen- und der Drogenszene. Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Betreuung ist daher der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen. Dazu werden einerseits, wenn vorhanden und als sinnvoll erachtet, Familienangehörige kontaktiert und überprüft,

inwieweit eine familiäre Wiederanbindung möglich ist. Weiterhin dienen die Sport und Freizeitangebote dem Aufbau neuer sozialer Bindungen.

3.7 Einleitung einer Entschuldung

Im Laufe der Zeit ist bei vielen Betroffenen ein „Berg von Schulden „ angewachsen, den sie oft nicht mehr überblicken oder eine Arbeitsaufnahme wegen drohender Pfändungen erschwert. Alle Bewohner werden daher mit dem Ziel der Entschuldung beraten um ggf. Maßnahmen zur Entschuldung einzuleiten bzw. an Entschuldungsberatungen weitergeleitet.

4. Räumliche / bauliche Situation

Die stationäre Wohneinrichtung des VFG gB GmbH Am Dickobskreuz 1-5 liegt in der Nähe des Stadtzentrums von Bonn. Alle für unsere BewohnerInnen wichtigen Einrichtungen der Stadt Bonn sind zu Fuß oder –im Rahmen einer Tarifzone- mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die stationäre Wohneinrichtung verfügt über 8 Wohnungen, die jeweils von 3-5 Bewohnern in Zwei- und Einbettzimmern bewohnt werden. Jede Wohnung verfügt über eine eigene Küche und Bad.

Es stehen Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Wirtschafts- und Vorratsräume befinden sich in den Kellergeschossen.

5. Vernetzung/ Kooperation mit anderen sozialen Diensten

Zwischen der Wohneinrichtung Am Dickobskreuz und anderen Einrichtungen inner- oder außerhalb des Trägerverbundes bestehen keine Kooperationsverträge.

Im Rahmen der der stationären Hilfen bestehen Vernetzungen mit:

- dem DPWV
- dem Caritasverband Bonn mit den unterschiedlichen Angeboten
- dem Bonner Verein für gemeindenaher Psychiatrie
- der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- verschiedene Wohnungsbaugesellschaften in Bonn
- Diversen Rechtsanwälten
- Amt für Soziales und Wohnen
- ARGE Bonn
- Gesundheitsamt der Stadt Bonn

22 – 30 Jahre	5 weibl.	11 ml.	16
31 – 35 Jahre	2 weibl.	8 ml.	10
36 – 40 Jahre	2 weibl.	8 ml.	10
41 – 45 Jahre	1 weibl.	10 ml.	11
46 – 50 Jahre		8 ml.	8
51 – 55 Jahre	1 weibl.	7 ml.	8
Alter als 55 Jahre		3 ml.	3

7. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Das Jahr 2017 war geprägt durch intensive und erfolgreiche Arbeit, einer hohen Belegung und einer hohen Fluktuation bei den Ein- und Auszügen. Es wurden verschiedene Praktikanten aus unterschiedlichen Schul- und Ausbildungsstätten betreut. .

Insgesamt kann die Arbeit des Jahres 2017 als sehr erfolgreich angesehen werden. Erschwerend war ein Bürobrand im Sommer der zu für mehrere Monate zu einer erheblichen Mehrbelastung führte. Der Ausbau der Tagesstrukturen, die Fortführung der Neugestaltung im Garten und die Neugestaltung des Arbeitskonzeptes, bedingt durch die Personalerweiterung haben sich sehr positiv auf die Arbeit **ausgewirkt**. Die zur Verfügung stehende Platzkapazität hat sich in der Vergangenheit aufgrund der vorgenommenen Veränderung (nur noch Einzelzimmer) als positiv erwiesen.

Durch die Neuverhandlung mit dem Landschaftsverband Rheinland und der damit einhergehenden Personalaufstockung konnte im Jahr 2017 das Angebot an Tagesstrukturen, Hilfen und Angeboten erheblich gesteigert werden. Die Errichtung einer hausinternen Fahrradwerkstatt sei hier als besonders positives Beispiel genannt.

Die für das Jahr 2017 angestrebten Ziele der Wiedereingliederung in Arbeit und Wohnen wurden wie sich in den statistischen Zahlen belegt, weitgehend erfolgreich erreicht. Durch die inhaltliche Arbeit und die Ausweitung der verpflichtenden Tagesstrukturen zeigte sich, dass die Auseinandersetzung mit den vorliegenden Problemen zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung führt. Wie im Jahr 2017, so werden auch im kommenden Jahr Rückfallprophylaxe – Seminare, Gesprächsgruppen, tagesstrukturierende Maßnahmen im Bereich Haushalt, Freizeit und Urlaub angeboten.

Für das Jahr 2018 ist eine weiterführende konzeptionelle Veränderung (aufbauend auf die Veränderung des Jahres 2017) innerhalb der Tagesstruktur (inhaltlich und personell) geplant.

Ein Sommerurlaub in Norddeutschland, die Gestaltung von Jahreszeitenfesten und die Weiterführung der Garten- und Außengestaltung sind geplant.

Ich möchte darauf hinzuweisen, dass in dem vorliegenden Jahresbericht bei der Bezeichnung verschiedener Personengruppen jeweils ausschließlich das männliche Geschlecht genannt wird. Gemeint sind natürlich immer sowohl die männlichen, wie auch die weiblichen Vertreter jeglicher Personengruppen. Der Verzicht auf die weibliche Form soll lediglich einen angenehmen Lesefluss gewährleisten und überflüssige grammatikalische Verkomplizierungen vermeiden.

8. Nachweis der Qualität der Leistungen gem. § 22 Abs. 2 Rahmenvertrag

zu § 93 d BSHG NRW 1

-Strukturqualität-

Einrichtung: Wohnheim Am Dickobskreuz
Am Dickobskreuz 1
53121 Bonn

Träger: Verein für Gefährdetenilfe gB GmbH
Am Dickobskreuz 6
53121 Bonn

Berichtszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Platzzahl der Einrichtung : 27 ab: 1986

Die **Durchschnittbelegung** der Einrichtung betrug im Berichtszeitraum **94,35 %**.

1. Betriebsnotwendige Anlagen

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen bei den betriebsnotwendigen Anlagen eingetreten.

2. Fachkonzeption

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen eingetreten.

3. Personal gemäß Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit vereinbartem Stellen-Soll gültig ab 2017 (Stand aktuell).

Einrichtungsleitung

Für Leitungsaufgaben wurde ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 1 Stelle

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls

Betreuungsdienste

Für den Betreuungsdienst wurde ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 6,00 Stellen. Davon:

3,0 Stellen Sozialarbeit / Sozialpädagogik

2,0 Stellen für Anleitung, Unterstützung und Übernahme bei der täglichen Lebensführung (hauswirtschaftlicher Bereich

1,0 Stellen für Gesundheitsfürsorge

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug

100% des Solls der Stellen für Sozialarbeit / Sozialpädagogik

100 % des Solls der Stellen für Anleitung usw.

Küchendienste

Für Küchendienste mit Versorgung und Anleitung wurde mit Wirkung ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 1,55 Stellen

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 %

Verwaltung

Für die Verwaltungsaufgaben wurde mit Wirkung ab 1986 folgende Personalausstattung vereinbart: 0,68 Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls.

Nacht- und WE-Dienste

Für die Nacht- und Wochenenddienste wurde mit Wirkung ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 1,00 Stelle

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls.

Haustechnik

Für die Haustechnik wurde mit Wirkung ab 2017 folgende Personalausstattung vereinbart: 0,27 Stellen.

Die Besetzung im Berichtszeitraum betrug 100 % des Solls.

Ich / Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind

Bonn, 28.03.2018
Ort. Datum

W. M. Haverkamp
(Einrichtungsleitung)

1. Geschichte des VFG

Der VFG wurde 1977 gegründet. Vereinszweck ist seither die Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die heute bestehenden Hilfsangeboten richten sich an Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bonn und Umgebung. Dazu zählen Wohnungslose, Arbeitslose, Haftentlassene, Suchtkranke, und Kinder suchtmittelabhängiger Eltern.

Der VFG war bei Gründung Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche im Rheinland. Mit Mitteln des Diakonischen Werkes konnte der VFG 1977 – 1980, neben einer Beratungsstelle im Bonner Westen, in einer eigenen Autoverwertung Arbeitsplätze für Wohnungslose und Haftentlassene bieten.

1978 erkannte der Landschaftsverband Rheinland die Autoverwertung (Schrottplatz) als teilstationäre Einrichtung an.

Seit 1979 hat der VFG weitere Betriebe gegründet, deren vornehmliche Aufgabe es war, Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wieder einzugliedern.

Es kamen als weitere Arbeitsbetriebe hinzu: ein zweiter Schrottplatz, die Kfz-Werkstatt, der Umzugsdienst, die Bauabteilung mit verschiedenen Gewerken, der Garten- und Landschaftsbau und der hauswirtschaftliche Dienst.

Der VFG überprüft ständig seine Einrichtungen darauf, ob sie die gestellten Aufgaben erfüllen. „Deshalb hat er auch Betriebe geschlossen, so den Neuwagenverkauf und den Handel Pro Natura. Der Second Hand-Laden wurde dem Umzugsdienst angegliedert.

Neben den Arbeitsbetrieben hat der VFG zahlreiche ambulante und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe errichtet.

Zunehmend nahem auch drogenabhängige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten die Hilfeangebote der VFG Einrichtungen an. Viele haben die Chance für einen Ausstieg aus dem Drogenkonsum genutzt und ihren Weg zu einem selbstbestimmten Leben gefunden.

Das stürmische Wachstum der VFG Einrichtungen überstieg die Organisations- und Finanzkraft des VFG. Um die Jahreswende 2001/2002 musste er Insolvenzantrag stellen. Weil der Bedarf nach den Hilfeangeboten unvermindert anhielt, ja sogar gestiegen war, haben sich Mitarbeiter, Mitarbeitervertretung, Kostenträger und der Insolvenzverwalter entschlossen, die VFG gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH zu gründen. Dabei konnten alle Hilfsangebote erhalten und verbessert werden.

Ziele

Der VFG ist Interessenvertreter für Menschen, die hilfebedürftig sind, am Rande der Gesellschaft stehen und aus dem sozialen Netz herauszufallen drohen. Zur Verbesserung der

Lebenssituation dieser Menschen unterhält der VFG innovative, pragmatische und bedarfsgerechte sowie eng vernetzte Hilfesysteme. Ziel ist die Sicherung, der Ausbau und die laufende Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfeangebote sowie ihre Anpassung an die Bedürfnisse der Klienten. Der VFG pflegt einen offenen Dialog mit seinen Mitarbeiter und Klient sowie mit dem Vorstand und Mitgliedern des Fördervereins VFG e.V.

Zielgruppe

Der VFG richtet sein Hilfeangebot an folgende Personen:

- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wie Wohnungslosigkeit und Mittellosigkeit
- Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands, wie z.B. Drogenabhängigkeit der Hilfe bedürfen
- Menschen, die über kein oder nur über geringes ,Einkommen verfügen
- Arbeitslose, die aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse besondere Schwierigkeiten haben, ins Erwerbsleben zurückzukehren
- Kinder suchtmittelabhängiger Eltern

Arbeitsgrundsätze

Unsere Hilfeangebote sind am objektiven Bedarf unserer Klienten ausgerichtet. Dabei nehmen wir jeden an, wie er ist. Unser Anliegen ist es, das Überleben zu sichern. Danach gilt es unseren Klienten Wohnung, Arbeit und ein tragfähiges Netz sozialer Beziehungen zu vermitteln. Wir suchen das geeignete und nötigste Hilfeangebot und prüfen laufend seinen Wirkung. Ziel ist ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von fremder Hilfe.

Die Hilfeangebote selbst werden ständig überprüft, verbessert und aufgebaut und den sich wandelnden Bedürfnissen der Klienten angepasst. Typisch beim VFG ist die Vernetzung verschiedener Angebote. Das schafft Synergien für Hilfesuchende und Mitarbeiter. Die Klienten können von jeder Einrichtung aus die Dienste der übrigen ggf. auch mehrere Angebote gleichzeitig in Anspruch nehmen, ein Einstieg in das VFG Hilfesystem ist fasst an jeder Stelle möglich.

Die VFG Mitarbeiter informieren sich branchenübergreifend und bilden sich laufend durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen im VFG und außerhalb weiter. Der VFG führt einen offenen Dialog mit anderen Wohlfahrtsträgern, den Behörden und Kostenträgern.

Führungsgrundsätze des VFG

- Flache Hierarchie
- Offene und klare Dialoge intern und extern

- Delegation an Bereiche mit unmittelbarem Klientenkontakt
- Eigenverantwortung der Mitarbeiter
- Reformfreudigkeit

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur wird geprägt durch Offenheit gegenüber

- Klienten
- Mitarbeitern
- Kooperationspartner (Kostenträger etc.)
- Anderen Hilfsorganisationen
- Und der Öffentlichkeit

Einrichtungen

Betreuungszentrum

- Drogentherapeutische Ambulanz / Druckraum
- Kontaktcafé
- Ambulante / aufsuchende Pflege
- Beratungsstelle
- Wohnprojektbezogene Beratung u. Begleitung
- Aussiedlerberatung
- Medizinische Ambulanz
- Substitution
- Entgiftung

Wohneinrichtungen

- Notunterkunft (Haus Sebastian)
- Integratives Wohnprojekt
- Wohnheim Am Dickobskreuz

Therapeutische Hilfen

- Fachklinik Meckenheim
- Adaption- und Nachsorgezentrum
- Betreutes Wohnen / Betreutes Einzelwohnen
- Clean-Gruppe

Fachbereich Arbeit

- Bau
- Maler und Lackierer

- Schreinerei und Tischlerei
- Kfz-Werkstatt
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobiler hauswirtschaftlicher Dienst
- Umzugs- und Entrümpelungsdienst
- Secondhand Kaufhaus